

Merkblatt über Flächen für die Feuerwehr

im Stadtgebiet Norderstedt



Inhalt

Einleitung:	3
Rechtliche Grundlagen:	3
Kennzeichnung:	3
Zufahrtsmöglichkeit:	4
Pflege und Instandhaltung:	4
Anpassung von bestehenden Feuerwehrflächen	5
Sicherung der Zufahrt:	5
Kontrolle von Flächen für die Feuerwehr	5
Ansprechpersonen	6
Anlage 1:	7

Einleitung:

Bei Feuerwehruzufahrten handelt es sich um Flächen, die zur Durchführung von Rettungs- und wirksamen Löschmaßnahmen für Gebäude erforderlich sind. Die Flächen sind erforderlich, wenn das Gebäude teilweise oder in Gänze mehr als 50m von der nächsten öffentlichen Verkehrsfläche entfernt ist (vgl. § 5 LBO S-H) oder die erforderlichen Flucht- und Rettungswege über Gerät der Feuerwehr sichergestellt werden. Feuerwehruzufahrten, sowie Aufstell- und Bewegungsflächen sind grundsätzlich gemäß der jeweils gültigen Fassung der DIN 14 090 sowie der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auszuführen.

Im vorliegenden Merkblatt werden die Kennzeichnungen und Sicherung der Zufahrt durch Sperrpfosten, Schranken, etc. ergänzt bzw. verbindlich für das Stadtgebiet der Stadt Norderstedt geregelt.

Es gilt jeweils die aktuelle Fassung.

Gez.

René Hoerauf
Amtsleitung
Amt für Bauordnung und Vermessung

Rechtliche Grundlagen:

- Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 22. Januar 2009 in der z.Z. geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschrift technische Baubestimmung vom 04/2021
- Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 in der z.Z. geltenden Fassung
- Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr – Fassung 10/2009

Kennzeichnung:

Grundstückseinfahrten, die auch für die Feuerwehr erforderlich sind, müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet werden.

Die Schilder sind in Anlehnung an die DIN 4066 – reflektierend weißer Grund, rote Umrandung, schwarze Aufschrift: „Feuerwehruzufahrt Halteverbot nach StVO“ auszuführen (siehe Abbildung) 1. Das Schild muss eine Größe von ca. 594 mm x 210 mm haben, es ist rechts neben den Zufahrten an den Grundstücksgrenzen in einer Höhe von ca. 2,2 m Unterkante bis ca. 2,5 m Oberkante anzubringen. Sollte die Zufahrt breiter als 5 m sein, muss diese beidseitig beschildert werden. Dadurch wird die Feuerwehruzufahrt für Verkehrsteilnehmer besser erkennbar. Die Schilder müssen eine StVO Zulassung besitzen.



Abb.1

Ist der Verlauf der Feuerwehruzufahrt bis zur Aufstell- und Bewegungsfläche unübersichtlich oder nicht eindeutig ersichtlich, ist eine durchgängige Kennzeichnung erforderlich. Diese ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Alle Zufahrten im Sinne dieses Merkblattes sind durch die Brandschutzdienststelle mit einem Siegel zu versehen. Erst durch die Siegelung der Brandschutzdienststelle werden die Schilder zu Verkehrszeichen im Sinne der StVO. Dadurch wird den Verkehrsteilnehmern das Halten und Parken in und vor den Feuerwehruzufahrten gemäß § 12 StVO untersagt.

Die Siegelung muss durch die Bauherrin/ den Bauherren oder einer Vertreterin bei der Brandschutzdienststelle beantragt werden.

Hierzu ist die Brandschutzdienststelle zu informieren, sobald die Feuerwehrlächen ordnungsgemäß hergestellt und die Schilder zur Kennzeichnung der Zufahrt aufgestellt sind. Die Brandschutzdienststelle wird dann zeitnah die Siegelung vornehmen. Die Siegelung ist entsprechend der jeweiligen Gebührensatzung der Stadt Norderstedt kostenpflichtig.

Zufahrtsmöglichkeit:

Die Zufahrtsmöglichkeit von der öffentlichen Verkehrsfläche auf die Feuerwehruzufahrt ist durch Absenken des Bordsteins deutlich zu machen. Bei der Festlegung des Bereiches ist der Außenradius der Einbiegung zu berücksichtigen. Hierdurch soll unzulässiges Parken verhindert werden.

Pflege und Instandhaltung:

Zufahrten sind sicher und begeh- und befahrbar herzustellen und so instand zu halten, dass sie jederzeit von der Feuerwehr benutzbar sind und eine Rutschgefahr (z.B. durch Humus, Schnee und Eis) ausgeschlossen ist.

Angrenzende Vegetation ist regelmäßig zurückzuschneiden.

Anpassung von bestehenden Feuerwehrflächen

Bestehende Flächen für die Feuerwehr sind unverzüglich an die jeweils aktuell gültige Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr bzw. DIN 14 090 anzupassen. Siehe § 60 Landesbauordnung Schleswig-Holstein.


Sicherung der Zufahrt:

Sind in Feuerwehrzufahrten Sperrpfosten, Sperrbalken, Schranken oder Tore angebracht, um dort das Parken von Kraftfahrzeugen zu verhindern, so darf hierdurch die Befahrbarkeit der Zufahrten mit Feuerwehrfahrzeugen nicht beeinträchtigt werden. Deshalb sind die Sperrvorrichtungen mit Verschlüssen zu versehen, die sich mit dem Dreikant des Überfluhdrantenschlüssels nach DIN 3223 durch die Hebelschneide der Feuerwehrbeile nach DIN 14924 (Verschlußeinrichtung nach DIN14925) oder durch die Behördenschließung der Stadt Norderstedt öffnen lassen. Vorhängeschlösser dürfen nur verwendet werden, wenn deren Bügeldicke 5 mm nicht übersteigt.

Sollte die Variante der Behördenschließung zum Tragen kommen, ist das Merkblatt für Behördenschließungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Kontrolle von Flächen für die Feuerwehr

Das Amt für Feuerwehr bzw. die Brandschutzdienststelle behält sich das Recht vor Feuerwehrzufahrten unangemeldet zu kontrollieren. Die Mitarbeitenden können sich als solche ausweisen. Den Verfügungsberechtigten wird bei der Feststellung von Auffälligkeiten ein entsprechender Bericht mit den Feststellungen übersendet.

	Merkblatt über Flächen für die Feuerwehr	Stand 10/21 Version 2.0
---	---	-------------------------------

Ansprechpersonen

Stadt Norderstedt Amt für Bauordnung und Vermessung -Brandschutzdienststelle- Tel.: 040 / 53595 -695 Fax.: 040 / 5264435 Email: brandschutzdienststelle@norderstedt.de	Stadt Norderstedt Amt für Feuerwehr Tel.: 040 / 94 360 0 Fax.: 040 / 94 360 -199 Email: amt38@norderstedt.de
Stadt Norderstedt Amt für Bauordnung und Vermessung -Bauaufsicht- Tel.: 040 / 535 95 -251 oder 250 Fax.: 040 / 535 313-83 Email: bauaufsicht@norderstedt.de	

Anlage 1:

Antrag auf amtliche Kennzeichnung (Siegelung) der Feuerwehrezufahrt/en

Bitte zurücksenden an:

Stadt Norderstedt
Amt für Bauordnung und Vermessung
-Brandschutzdienststelle-
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Fax:
040/ 526 44 35
Email:
brandschutzdienststelle@norderstedt.de

Mit diesem Antrag wird bestätigt, dass für das genannte Objekt die nach §5 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO S-H) erforderlichen Flächen für die Feuerwehr ordnungsgemäß erstellt wurden.

Dies bedeutet, dass die Zufahrten und Aufstellflächen entsprechend der „Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr“ und gemäß der DIN 14 090 hergestellt wurden. Die statische Mindestbelastung von 16 Tonnen bei Deckenüberfahrten oder unterirdischen Bauten ist gewährleistet.

Das Merkblatt für Feuerwehrezufahrten im Stadtgebiet Norderstedt wird als verbindlich anerkannt.

Baugrundstück:

Straße Haus-Nr.:

Bezeichnung des Objektes:

Grundstückseigentümer/in

Name Eigentümer* in

Anschrift Eigentümer* in

Name Absender* in falls abweichend vom Grundstückseigentümer* in

Adresse Absender* in falls abweichend vom Grundstückseigentümer* in

Ort/ Datum

Unterschrift Antrag stellende Person /rechtlich
bevollmächtigte Person